

Vertragsbedingungen der C&P Capeletti & Perl GmbH zur

Überlassung Microsoft Lizenzen Vers. 01.03.2022

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung der vom Kunden bestellten MICROSOFT Lizenzen.

Es gelten die Lizenzbestimmungen des Lizenzgebers / Herstellers. Der Kunde sollte die Verträge prüfen, da die Aktivierung durch C&P die Gültigkeit im Namen des Kunden bestätigt. Die Verträge sind einsehbar unter <https://www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement>

2. Rangfolge der Vereinbarungen

Die Vertragsdokumente gelten dem Rang nach in folgender Reihenfolge:

- Dieser Vertrag mit Leistungsbeschreibung
- Besondere Vertragsbedingungen dbc BV-DBC der C&P. Diese können unter www.cpgmbh.de abgerufen werden.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der C&P. Diese können unter www.cpgmbh.de abgerufen werden.

3. Vergütung

(1) Der Kunde erhält die von ihm gewählten Lizenzen gemäß der im Vertrag genannten Einzelpreise. Die dort angegebenen Preise sind Netto-Preise und berechnen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Monatslizenzen werden monatlich nachträglich nach tatsächlicher Menge abgebucht. Sofern Jahreslizenzen bestellt werden, werden diese mit dem Jahreslizenzwert vorab abgebucht. Für alle Lizenzen gilt: Bruchteile eines Monats werden immer als ganzer Monat berechnet.

(2) Die Vergütung setzt sich aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr (sofern erforderlich) und einer monatlich zu zahlenden Gebühr zusammen. Die Berechnung der monatlichen Gebühr unterliegt den Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

(3) Die mögliche Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach der Installation der Dienste zur Zahlung fällig und abgerechnet.

(4) Die monatliche Gebühr ist jeweils bis zum 10. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats fällig. Sie wird nachträglich abgerechnet.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, die Miete mit einer schriftlichen Ankündigung von 4 Wochen zum Monatsende zu erhöhen, sofern und soweit sich seine für die Erhaltung der Mietsache anfallenden Material-, Lizenz- und Personalkosten erhöht haben. Der Kunde hat das Recht, das Mietverhältnis innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung einer Mieterhöhung zu kündigen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde darf die überlassenen Lizenzen nur im Rahmen der Lizenzbestimmungen des Lizenzgebers / Herstellers einsetzen. Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde etwaige Programme von seinen Systemen zu entfernen. Die Nutzung ist nach Vertragsende vollständig einzustellen.

5. Vertragslaufzeit + Vertragsbeendigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat bei Monatslizenzen und 12 Monate bei Jahreslizenzen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Intervall (Monat oder Jahr), sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Intervalls (Monat oder Jahr) schriftlich gekündigt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, die installierten Programme/Lizenzen zum Vertragsende von seinen Systemen zu entfernen.

Der Anbieter wird zum Vertragsende alle Datenträger / Datenbestände (z.B. Festplatten oder Online-Speicherbereiche) unwiderruflich löschen oder datenschutzkonform entsorgen. Der Kunde/Mieter hat die Pflicht, all seine noch benötigten Daten vor dem Vertragsende zu sichern. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, eine gesonderte Löschgenehmigung einzuholen – diese ist mit Abschluss dieses Vertrages durch den Kunden erteilt.

6. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind angehalten, in einem solchen Fall an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Vertrag Lücken aufweist.

Leistungsbeschreibung Überlassung von Software

Vers. 3.0 vom 01.03.2022

Allgemein

Es werden dem Kunden die Lizenzen des im Leistungsblatt genannten Softwareherstellers überlassen. Es gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Herstellers.

Leistungsumfang

C&P überlässt dem Kunden die bestellten Lizenzen zur Nutzung. Es handelt sich nur um die Überlassung der Lizenzen. Der Vertrag beinhaltet keine weiteren Leistungen wie z.B. Dienstleistungen, Hotline, Beratung oder Störungsbeseitigungen.

Alle weiteren Leistungen werden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung und nach Zeitaufwand gemäß der aktuellen Preisliste der C&P erbracht.

Dokumentation

Eine Produktdokumentation (Handbuch) ist nicht Bestandteil der Überlassung.

Haftungsausschluss

Dem Kunden ist bewusst, dass Softwareinstallationen und Aktualisierungen zu Veränderungen an den installierten Systemen führen können. Diese Veränderungen können die Lauffähigkeit des Systems beeinflussen. Weiterhin kann es zu Auswirkungen auf weitere Anwendersoftware kommen. Für Folgeschäden aus diesem Umstand übernimmt C&P keine Haftung. C&P wird an der Problemlösung zu den bekannten Konditionen, jedoch ohne Erfolgsgarantie, mitwirken.

www.cpgmbh.de

Wendenstraße 4
20097 Hamburg
Tel. 040 / 236 22 – 0
Fax 040 / 236 22 – 199
info@cp GmbH.de

Geschäftsleitung
Verena Müller-Thiel
Matthias Erfurt
Marc Schumacher

Ust-ID-Nr.:
DE118700659
Handelsregister
AG Hamburg
HRB 37 909

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse IBAN: DE61 2005 0550 1317 1210 00 BIC: HASPDEHHXXX
Vierländer Volksbank eG IBAN: DE78 2019 0301 0000 8568 00 BIC: GENODEF1HH3
Deutsche Bank IBAN: DE87 2007 0000 0450 3546 00 BIC: DEUTDEHHXXX